

Tourist-Information „Oderbruch und Lebuser Land“ e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Alle ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet einen jährlichen Beitrag zu leisten.
Er ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu leisten.

Ehrenmitglieder gem. § 5 der Satzung sind beitragsfrei.

§ 2 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrages setzt sich wie folgt zusammen:

a) ordentliche Mitglieder

Vereine, Unternehmen und Institutionen

Gemeinnützige Vereine	60,00 €
Natürliche Personen	30,00 €
Campingplätze/Reiterhöfe	100,00 €
Beherbergungsanbieter bis 8 Betten	60,00 €
Hotel/Motel/Herbergen über 8 Betten	150,00 €
Gastronomie ohne Beherbergung	100,00 €
Gastronomie mit Beherbergung	150,00 €
Sonstige Unternehmen	100,00 €

b) Stadt Seelow

Der Beitrag wird über einen gesonderten Vertrag geregelt.

c) Amt Seelow-Land

Der Beitrag wird über einen gesonderten Vertrag geregelt.

d) Der Beitrag weiterer Kommunen wird über einen gesonderten Vertrag geregelt.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 30.03.2011 in Kraft.